



Förderrichtlinien

Allgemeines

1. Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. (GdF) verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Sie fördert die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, indem sie Mitglieder und Einrichtungen der Universität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre unterstützt. Dabei setzt sie sich insbesondere für eine verbesserte Ausstattung der Universitätsbibliotheken ein sowie für solchen Aktivitäten, die Studierende, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Lehre an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fördern oder die Beziehungen von Studierenden und Absolventen zueinander und zu ihrer Universität pflegen und begründen. Die unmittelbare Unterstützung Heidelberger Studierender bildet einen weiteren Förderschwerpunkt.
2. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung aus Mitteln des „Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V.“ besteht nicht. Jeder einzelne Förderbeitrag steht unter dem Vorbehalt der Haushaltslage der Gesellschaft.
3. Die GdF versteht sich als Restfinanzierer, d.h. in der Regel muss ein Großteil der jeweils mit einem Vorhaben verknüpften Kosten aus anderen Quellen bzw. aus der Universität selbst finanziert werden. Dass dies möglich ist, ist eine der Voraussetzung für die Mittelbewilligung.
4. Förderanträge an die *Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V.* (GdF) sind bei der Geschäftsstelle in der Marstallstraße 6, 69117 Heidelberg oder den Vorsitzenden der Sektionen der Gesellschaft der Freunde in der jeweiligen Fakultät bzw. dem jeweiligen Institut einzureichen. Sie werden im Einvernehmen mit dem Vorstand der Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. und den jeweils betroffenen Sektionsleitungen entschieden.
5. Nicht gefördert werden: Druckkostenzuschüsse für Publikationen bzw. Bücher



Studienbeihilfe für Studierende in der Endphase Ihres Studiums/Examenskandidaten

Zielgruppe

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. fördert in Ausnahmefällen Studierende der Universität Heidelberg, die unmittelbar vor dem ersten Hochschulabschluss unverschuldet in eine das Erreichen des Studienziels gefährdende Notlage geraten sind.

Förderungsvoraussetzung

→ Der *Antrag auf Studienbeihilfe* muß folgende Informationen enthalten:

- Erläuterung der Notlage
- Mitteilung, ob bereits an anderer Stelle eine Beihilfe beantragt wurde
- Termin des angestrebten Studienabschlusses
- Aufstellung der monatlichen Ausgaben und Einnahmen

→ Dem Antrag sind folgende *Nachweise* beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Immatrikulationsbescheinigung und/oder Bestätigung der Prüfungszulassung
- 2 Gutachten von Hochschullehrern der Universität Heidelberg, die eine Unterstützung durch die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg befürworten
- Ggf. Bescheinigung vom Studentenwerk, dass kein BaföG-Anspruch (mehr) besteht
- Ggf. Kopie des Mietvertrags
- Aktueller Kontoauszug

Förderumfang

Die Studienbeihilfe durch die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. erfolgt nur zur Überbrückung der Prüfungsphase. In der Regel werden die Beihilfen nur als Zuschuss zu den sonstigen Einnahmen einen Zeitraum von max. 4 Monaten vergeben. Von dem geförderten Studierenden muss daher zur Sicherung des Lebensunterhaltes in jedem Fall ein Eigenbetrag erbracht werden. Dass dieser Eigenbeitrag geleistet werden kann, ist Voraussetzung für den Erhalt der Beihilfe.



B. Mietkautionsbürgschaften

Zielgruppe

Mit der Übernahme von Mietkautionsbürgschaften will die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. bedürftige Studierende der Universität Heidelberg unterstützen, die den für eine selbst bewohnte Wohnung bzw. ein selbst bewohntes Zimmer des Studentenwerks Heidelberg erforderlichen Kautionsbetrag (€ 350,-- für Einzelzimmer; € 600,-- für Familienwohnungen) nicht aufbringen können.

Förderungsvoraussetzung

Der *Antrag auf Übernahme einer Mietkautionsbürgschaft* muß folgende Informationen bzw. Nachweise enthalten:

- Begründung sozialer Bedürftigkeit auf dem Antragsformular des Studentenwerks Heidelberg
- Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung an der Universität Heidelberg und eines Mietvertrag mit dem Studentenwerk Heidelberg

Förderumfang

Die Mietkautionsbürgschaft gegenüber dem Studentenwerk umfasst nur einen Anteil der erforderlichen Mietkaution. Sie beträgt € 250,-- für Einzelzimmer und € 400,-- für Familienwohnungen. Der Mieter bzw. Studierende muss deshalb noch einen Mietkautions-Eigenanteil in Höhe von € 100,00 bzw. € 200,00 in bar aufbringen.

C. Unterstützung studentischer Initiativen und Projekte

Zielgruppe

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. unterstützt Initiativen und Projekte, die von Studierenden der Universität Heidelberg getragen werden und in erster Linie Studierenden der Universität zugute kommen. Fach-, Instituts – und Fakultätsspezifische Projekte, Initiativen und Veranstaltungen werden dabei grundsätzlich aus Mitteln der in dem jeweiligen Fach, - Institut oder Fakultät ansässigen Gesellschaftssektion (sofern schon vorhanden) in Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. gefördert.



Schwerpunkt der Projektförderung durch den Hauptverein liegt daher bei Initiativen mit fächerübergreifendem Charakter.

Förderungsvoraussetzung

Der *Antrag auf finanzielle Unterstützung* sollte folgende Informationen enthalten:

- Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung und Kostenplan
- Angaben über schon bestehende Finanzierungsquellen und den noch aktuellen Finanzierungsbedarf

Förderungsumfang

Eine finanzielle Förderung durch die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. ist eine Unterstützung zur Deckung eines Restfinanzierungsbedarfs im Rahmen eines Projektes oder einer sonstigen Initiative. Der individuelle Förderungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage. Zur Wahrung der (steuerlichen) Gemeinnützigkeit der Gesellschaft der Freunde sind nur bestimmte Ausgaben förderungsfähig, wie zum Beispiel Druck- und Kopierkosten, Personal- bzw. Honorarkosten, Transportkosten, Raummieten, Anschaffungs- bzw. Ausstattungskosten. Verpflegungs- und Bewirtungskosten sind nur in einem sehr begrenzten Rahmen förderungsfähig.

D. Förderung von Seminaren und Exkursionen

Zielgruppe

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. gewährt finanzielle Unterstützung für Studierende der Universität Heidelberg, die an mehrtägigen auswärtigen Pflichtseminaren oder Exkursionen teilnehmen und für die eine vollumfängliche Übernahme der anfallenden Kosten eine soziale Härte darstellt. Seminare und Exkursionen aus Fakultäten oder Instituten mit eigener Sektion werden dabei grundsätzlich aus Sektionsmitteln (in Abstimmung mit dem Vorstand des Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V.) gefördert.



Förderungsvoraussetzung

- *Antragsstellung* durch den/die veranstaltenden Hochschullehrer/in bzw. Seminarleiter/in

Förderungsumfang

Die finanzielle Förderung der Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. umfasst in der Regel nur einen Zuschuss zur Deckung der individuellen Seminarkosten pro Person. Der individuelle Förderungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage.

E. Preis der Freunde

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. lobt jährlich für herausragende, studentische Initiativen den mit 2500 € dotierten „Preis der Freunde“ aus. Die Preisausschreibung mit Angabe der Bewerbungsfrist erfolgt jeweils im Sommersemester via Internet, Plakatwerbung und sonstigen Medien. Förderungswürdig sind ausschließlich solche Projekte und Initiativen, die sich in der Vergangenheit schon bewährt haben.

Heidelberg im Mai 2011